



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-117/2023

Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung
Datum	04.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	10.07.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	20.07.2023	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Projektauftrag 2023 des Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" mit dem Sanierungsvorhaben Panoramabad

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Teilnahme am Projektauftrag 2023 für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" im Programmjahr 2023 für klima- und ressourcenschonende Sanierung des Panoramabades

Finanzielle Auswirkungen:

Mitte 2020 waren Baukosten von 2.931.000 € (brutto) kalkuliert, der Eigenanteil betrug 939.000 €. Aktuell werden die Kosten auf 6.500.000 € (netto) geschätzt, der Eigenanteil beträgt 4.730.000 €. Mit dem neuen Förderantrag werden die Baukosten großzügig auf 7.500.000 € (netto) geschätzt, es wird je nach förderfähigen Kosten ein Eigenanteil von etwa 1.875.000 € bei einer Förderquote von 75 % geschätzt. Dadurch kann eine städtische Einsparung von bis zu etwa 2.900.000 € gegenüber einer Umsetzung zu jetzigen Konditionen erzielt werden.

Sachdarstellung:

Bezüglich der Sachdarstellung wird auf die Vorlage VL-174/2022 verwiesen, in der der Sachstand detailliert dargestellt wird.

Zurzeit besteht bei der Investition „Sanierung Panoramabad“ im Haushaltsplan 2023 ein Sperrvermerk, nachdem mit der Maßnahme nur begonnen werden darf, wenn die Stadtverordnetenversammlung diesen freigibt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten für weitere Fördermittel zu suchen.

Nunmehr hat der Bund für sein Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ den Projektauftrag 2023 gestartet. Kernziel der Förderung ist, das die zu fördernden Projekte zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude beitragen. Sie müssen deshalb hohen energetischen Anforderungen mit dem Ziel der deutlichen Absenkung von Treibhausgasemissionen genügen. Sie sollen ferner vorbildlich hinsichtlich der Resilienz, Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein. Der Eigenanteil der Kommune beträgt mindestens 55%, bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage kann sich der kommunale Anteil auf 25% reduzieren. Die Bescheinigung wurde bereits beantragt und von der Kommunalaufsicht mündlich zugesagt.

In der Verwaltung laufen die Vorbereitungen, auch für das Jahr 2023 einen Förderantrag zu stellen, der diesen Kriterien entspricht. Dazu ist es auch erforderlich, dass die Stadtverordnetenversammlung einen Beschluss fasst, dass sie die Antragsstellung befürwortet und die Verwaltung mit der Antragstellung beauftragt. Dieser Beschluss muss mit der Antragstellung eingereicht werden. Abgabefrist für den Antrag ist der 15.09.2023. Mit einer Entscheidung über die Bewilligung ist im November 2023 zu rechnen.

Aus diesem Programm liegt uns bereits ein Bewilligungsbescheid aus dem Jahr 2021 in Höhe von 770.000 € vor. Unser Antrag aus dem Jahr 2022 wurde vom Bund abschlägig beschieden.

Thomsen
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Unterlagen VL-174_2022 Vorlage